

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Fördermittel nach Entflechtungsgesetz

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Auswirkungen die von ihr vorgenommene Umkehrung der Anteile der Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz auf den kommunalen Straßenbau hat;
2. ob die Zuwendungen für bewilligte Vorhaben des kommunalen Straßenbaus ausnahmslos ausgezahlt werden;
3. wann neue Maßnahmen im kommunalen Straßenbau bewilligt werden können;
4. wie viele Anträge auf Neubewilligungen von Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus den Regierungspräsidien aktuell vorliegen (mit Angabe der Einzelmaßnahmen und ob im Jahr 2012 Neubewilligungen erfolgen sollen);
5. welche Fördermittel nach der Umkehrung der Anteile der Fördermittel bis 2019 für neue Bewilligungen im kommunalen Straßenbau bei weiterhin gleichbleibenden Mittelzuweisungen des Bundes landesweit zur Verfügung stehen würden und wie sich diese Mittel nach der bisherigen Zuteilungsquote auf die vier Regierungsbezirke verteilen;
6. wie hoch das erforderliche Zuwendungsvolumen unter der Voraussetzung gleich bleibender Förderbedingungen für diejenigen Maßnahmen ist, die in das Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau bereits aufgenommen und für die noch keine Bewilligungen erteilt worden sind, wie es sich auf die vier Regierungsbezirke verteilt und um welche Maßnahmen es sich im Einzelnen handelt;

7. wie hoch die voraussichtlichen Zuwendungen für Maßnahmen im kommunalen Straßenbau bei gleich bleibenden Förderbedingungen sind, die bei den Regierungspräsidien angemeldet und noch nicht in ein Förderprogramm aufgenommen worden sind und um welche Maßnahmen es sich dabei handelt;
8. aus welchen Mitteln sich das geplante Sonderprogramm Radwege finanziert;
9. welche Maßnahmen über die im Öffentlichen Personennahverkehrs-Bereich bisher geförderten Maßnahmen hinaus zukünftig im sogenannten Umweltverbund gefördert werden sollen.

08.12.2011

Hauk, Razavi
und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung hat die Mittelverteilung aus dem Entflechtungsgesetz verändert. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die zukünftigen Fördermöglichkeiten für Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus. Die Kommunen konnten sich bislang darauf verlassen, Zuwendungen für Maßnahmen zu erhalten, die in ein Förderprogramm des kommunalen Straßenbaus aufgenommen worden sind. Dies ist aufgrund der von der Landesregierung veränderten Förderanteile jetzt möglicherweise nicht mehr der Fall. Maßnahmen, die von den Kommunen geplant sind und für die teilweise auch Baurecht vorliegt, können nicht mehr wie vorgesehen realisiert werden. Es ist davon auszugehen, dass zahlreiche zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrssicherheit von den Kommunen geplanten Maßnahmen jetzt nicht mehr realisiert werden können.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 6. Februar 2012 Nr.2-3932/226 nimmt das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

Vorbemerkung:

Für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden erhält Baden-Württemberg vom Bund Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz von rund 165 Mio. Euro jährlich. Diese Mittel wurden in den vergangenen Jahren zu 60 % für den kommunalen Straßenbau und zu 40 % für den Bereich des ÖPNV eingesetzt. Der Koalitionsvertrag der grün-roten Landesregierung sieht eine Umkehrung dieses Verteilungsschlüssels vor. Künftig sollen für den Ausbau der Infrastruktur des Umweltverbundes (ÖPNV, Radverkehr, Fußgängerverkehr, Schnittstellen) 60 % der Mittel eingesetzt werden. Die Umschichtung der Mittel zugunsten des ÖPNV erfolgt in 3 Schritten, für den kommu-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

nenal Straßenbau stehen im Jahr 2012 90 Mio. € im Jahr 2013 80. Mio. € und ab dem Jahr 2014 65 Mio. € zur Verfügung. Zudem wird künftig die bisher beim Kommunalen Straßenbau veranschlagte Förderung des Radwegebaus dem Umweltverbund zugerechnet. Mit der Umschichtung verfolgt die Landesregierung das Ziel, bestehende Finanzierungsengpässe bei der Finanzierung des Umweltverbundes abzubauen und diesen Bereich insgesamt nachhaltig zu stärken.

Die Finanzierungssituation des ÖPNV-Landesprogramms (zuwendungsfähige Kosten unter 50 Mio. €) stellt sich wie folgt dar:

Das für die Jahre 2011 bis 2015 fortgeschriebene Landesprogramm enthält gegenwärtig 485 Vorhaben mit einem Fördervolumen von rund 1,6 Milliarden €. Die bewilligten Vorhaben haben ein Finanzvolumen von 970 Mio. €. Für diese Projekte sind bereits 660 Mio. € ausbezahlt, 310 Mio. € sind bis 2019 gebunden. Angemeldet aber noch nicht bewilligte Projekte haben derzeit einen Förderumfang von 620 Mio. €. Unter der Voraussetzung der Mittelumschichtung zugunsten des ÖPNV und einer gleichbleibenden Höhe der Kompensationszahlungen des Bundes bis 2019 – was nicht als gesichert gelten kann – stehen in den Jahren 2012 bis 2019 für das ÖPNV-Landesprogramm lediglich 730 Mio.€ zur Verfügung. Nach Abzug bestehender Förderverpflichtungen in Höhe von 310 Mio.€ und einem Abzug von 80 Mio. € für die Busförderung in den Jahren 2012 bis 2019 verbliebe für Neubewilligungen im Rahmen des ÖPNV-Landesprogramms jährlich ein Förderbetrag von 43 Mio. €, insgesamt 340 Mio. €.

- 1. welche Auswirkungen die von ihr vorgenommene Umkehrung der Anteile der Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz auf den kommunalen Straßenbau hat;*
- 2. ob die Zuwendungen für bewilligte Vorhaben des kommunalen Straßenbaus ausnahmslos ausgezahlt werden;*
- 3. wann neue Maßnahmen im kommunalen Straßenbau bewilligt werden können;*

Die maßvolle Umschichtung erfolgt unter Berücksichtigung der Weiter- und Ausfinanzierung der bereits bewilligten Vorhaben im Kommunalen Straßenbau und der in der Vorbemerkung dargestellten Finanzierungssituation im ÖPNV-Landesprogramm. Zudem wird die Mittelumschichtung, wie in der Vorbemerkung dargestellt, schrittweise in 3 Jahresraten vollzogen. Damit wird dem Finanzbedarf der bereits bewilligten Maßnahmen Rechnung getragen. Mit Abschluss des Umschichtungsprozesses können zudem ab 2014 Neubewilligungen im kommunalen Straßenbau erteilt werden.

- 4. wie viele Anträge auf Neubewilligungen von Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus den Regierungspräsidien aktuell vorliegen (mit Angabe der Einzelmaßnahmen und ob im Jahr 2012 Neubewilligungen erfolgen sollen);*

Aus dem Förderprogramm 2011 bis 2015 des kommunalen Straßenbaus liegen den Regierungspräsidien derzeit 24 Anträge auf Neubewilligungen vor. Die Vorhaben sind in der *Anlage 1* aufgeführt. Um die angestrebte Mittelumschichtung zugunsten des Umweltverbundes baldmöglichst zu erreichen, sollen in den Jahren 2012 und 2013 grundsätzlich keine Neubewilligungen für kommunale Straßenbaumaßnahmen erfolgen. Maßnahmen des Umweltverbundes sind hiervon nicht betroffen; diese können entsprechend der Umschichtung schneller realisiert werden. Bezüglich der Finanzierungssituation im ÖPNV-Landesprogramm wird auf die in der Vorbemerkung gemachten Ausführungen verwiesen.

- 5. welche Fördermittel nach der Umkehrung der Anteile der Fördermittel bis 2019 für neue Bewilligungen im kommunalen Straßenbau bei weiterhin gleichbleibenden Mittelzuweisungen des Bundes landesweit zur Verfügung stehen würden und wie sich diese Mittel nach der bisherigen Zuteilungsquote auf die vier Regierungsbezirke verteilen;*

In welchem Umfang nach der für 2014 vorgesehenen Revision Mittel nach dem Entflechtungsgesetz zur Verfügung stehen werden, ist derzeit Ungewiss. Der Bund plant eine lineare Abschmelzung auf Null bis Ende 2019.

Unter der Annahme, dass die Kompensationszahlungen des Bundes auch zwischen 2014 bis 2019 165 Mio. Euro betragen, stehen dem kommunalen Straßenbau nach der Umkehrung der Anteile der Fördermittel ab 2014 jährlich rund 66 Mio. Euro zur Verfügung. Davon entfallen auf die Regierungsbezirke

| | |
|-----------|-----------------|
| Stuttgart | 25,0 Mio. Euro |
| Karlsruhe | 16,5 Mio. Euro |
| Freiburg | 13,2 Mio. Euro |
| Tübingen | 11,3 Mio. Euro. |

Bezüglich der Finanzierungssituation im ÖPNV-Landesprogramm wird auf die in der Vorbemerkung gemachten Ausführungen verwiesen.

6. wie hoch das erforderliche Zuwendungsvolumen unter der Voraussetzung gleich bleibender Förderbedingungen für diejenigen Maßnahmen ist, die in das Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau bereits aufgenommen und für die noch keine Bewilligung erteilt worden sind, wie es sich auf die vier Regierungsbezirke verteilt und um welche Maßnahmen es sich im Einzelnen handelt;

Im Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau 2011 bis 2015 sind noch 109 Vorhaben ohne Bewilligung mit einem Zuwendungsvolumen von rund 88 Mio. Euro. Die Vorhaben sind in der *Anlage 2* aufgeführt. Bezüglich der Finanzierungssituation im ÖPNV-Landesprogramm wird auf die in der Vorbemerkung gemachten Ausführungen verwiesen.

7. wie hoch die voraussichtlichen Zuwendungen für Maßnahmen im kommunalen Straßenbau bei gleich bleibenden Förderbedingungen sind, die bei den Regierungspräsidien angemeldet und noch nicht in ein Förderprogramm aufgenommen worden sind und um welche Maßnahmen es sich dabei handelt;

Nach § 5 Abs. 3 Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz können neben dem fünfjährigen Förderprogramm weitere Vorhaben nachrichtlich aufgenommen werden. In diesem „nachrichtlichen Programm“ sind derzeit 117 Vorhaben mit einem Zuwendungsvolumen von rund 123 Mio. Euro. Die Vorhaben sind in der *Anlage 3* aufgeführt.

Darüber hinaus liegen bei den Regierungspräsidien noch 100 Anfragen bzw. Anträge auf Programmaufnahme und Förderung vor. Da die Programmaufnahme eine zwingende Voraussetzung für eine spätere Bewilligung ist und den Regierungspräsidien nicht in allen Fällen der aktuelle Sachstand dieser Vorhaben (Planung, Beteiligung von kommunalpolitischen Gremien, Haushaltsreife usw.) bekannt ist, wird auf eine Einzelaufzählung dieser Vorhaben verzichtet. Bezüglich der Finanzierungssituation im ÖPNV-Landesprogramm wird auf die in der Vorbemerkung gemachten Ausführungen verwiesen.

8. aus welchen Mitteln sich das geplante Sonderprogramm Radwege finanziert;

Die Auflage eines Sonderprogramms „Radwege“ ist nicht beabsichtigt. Nach dem am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ist der Bau oder Ausbau von verkehrswichtigen Radwegen förderfähig. Welche einzelnen Bestandteile damit umfasst sind, wird in einer Förderrichtlinie beschrieben, die das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur derzeit erarbeitet. Die Mittel werden aus dem Umschichtungspotenzial zugunsten des Umweltverbundes entnommen.

9. welche Maßnahmen über die im Öffentlichen Personennahverkehrs-Bereich bisher geförderten Maßnahmen hinaus zukünftig im sogenannten Umweltverbund gefördert werden sollen.

Neben einer Verstärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs sollen insbesondere der Radverkehr, Fußgängerverkehr und Schnittstellen gefördert werden. Es handelt sich dabei insbesondere um Maßnahmen zur Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des Radverkehrs (Neu- und Ausbau von verkehrswichtigen Radwegen, Wegweisungs- und Beschilderungsanlagen, Abstellanlagen an zentralen innerstädtischen Orten), aber auch um Maßnahmen für eine bessere Abwicklung des Fußgängerverkehrs wie z. B. Herstellung von barrierefreien Wegen oder Bevorrechtigungseinrichtungen gegenüber dem Individualverkehr.

Hermann
Minister für Verkehr
und Infrastruktur

Anlage 1**Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU
DS 15/1052****Zu Nr. 4:**

Vorhaben des kommunalen Straßenbaus für die 2012 neue Bewilligungen beantragt werden:

Regierungsbezirk Stuttgart

- K 3325, Ausbau der Ortsdurchfahrt (OD) Waiblingen, Stadt Aalen
- EKrG-Maßnahme, Bahnübergang (BÜ) Genfer Straße in Backnang
- Bau einer Nordrandstraße in Hemmingen
- EKrG-Maßnahme, Umbau eines BÜ auf der Strecke der Tälesbahn Nürtingen-Neuffen, Stadt Neuffen
- Geh- und Radwegunterführung am S-Bahnhof Renningen
- Zubringerstraße zur B 14/B 19 im Gewerbepark West in Schwäbisch Hall
- K 1228, Ausbau der OD Aichtal-Aich; Landkreis Esslingen
- Enztalradweg, Bau von zwei Enzbrücken bei Markgröningen-Unterriexingen; Landkreis Ludwigsburg
- K 3263, Neubau eines Geh- und Radweges zwischen Neubronn und Laubach; Ostalbkreis
- EKrG-Maßnahme, Beseitigung des BÜ an der K 1881 zwischen Schorndorf und Urbach; Rems-Murr-Kreis
- K 1897, Anschlussstelle Backnang-Mitte, Neubau B 14 Winnenden Backnang; Kostenanteil Rems-Murr-Kreis

Regierungsbezirk Karlsruhe

- Verkehrs- und Parkleitsystem in Baden-Baden
- Saalbachbrücke mit Radweg in Bruchsal
- Anschluss Dettenheim-Nord an die L 602
- Radwegeverbindungen im Bereich der Bahnstadt in Heidelberg
- Umbau des Bahnübergangs (BÜ) in der Petersbergstraße in Meckesheim
- K 3718, Ausbau bei Ötigheim (Gemeindeanteil)
- EKrG-Maßnahme, Aufhebung eines BÜ (Waldweg) bei Sinsheim
- K 3718, Ausbau östl. Ötigheim mit Kreisverkehr an B 36alt; Landkreis Rastatt
- K 4200, Bau eines Rad- und Gehwegs zwischen Neckargemünd und Rheinbach; Rhein-Neckar-Kreis
- EKrG-Maßnahme, Sicherungsmaßnahmen am BÜ Stockmädle in Ittersbach; Gemeinde Karlsbad

Regierungsbezirk Tübingen

- Ausbau Stelzenäcker und Eiselaer Weg in Ulm
- K 7334, Radweg Grötzingen–B 492; Alb-Donau-Kreis
- K 7725, Südumfahrung Kehlen; Bodenseekreis

Anlage 2**Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU
DS 15/1052****Zu Nr. 6:**

Vorhaben im kommunalen Straßenbau die im Förderprogramm 2011 bis 2015 aufgenommen und noch nicht bewilligt sind:

Regierungsbezirk Stuttgart

- K 3325, Ausbau der Ortsdurchfahrt (OD) Waiblingen in Aalen
- Maßnahme nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG-Maßnahme), Bahnübergang (BÜ) Genfer Straße in Backnang
- Umbau des Knotenpunktes Erbstetter-, Etwiesen-, Bahnhofstraße (ZOB) in Backnang zum Kreisverkehr
- Bau der Querspange Böblingen–Sindelfingen zwischen Sindelfinger und Calwer Straße in Böblingen/Sindelfingen
- Umbau des Knotenpunktes B 29/Hauptstraße/Am Stadtgraben in Bopfingen, Kostenanteil der Stadt Bopfingen
- Kreisverkehrsplatz Nürtinger/Neuhäuser Straße in Filderstadt-Bernhausen
- Ausbau der OD in Schönfeld; Gemeinde Großrinderfeld
- Verlängerung der Saarlandstraße in Heilbronn, 2. Bauabschnitt (BA)
- EKrG-Maßnahmen, Sicherungsmaßnahmen Hagmühle in Hemmingen
- Bau einer Nordrandstraße in Hemmingen
- Anschluss Kugelgraben/Bahnhofstraße an das überörtliche Verkehrsnetz in Lauda-Königshofen
- EKrG-Maßnahme, Umbau BÜ Brunnen-/Engelhofstraße und Neubau BÜ Schulgarten in Lenningen-Unterlenningen
- EKrG-Maßnahme, sicherheitstechnische Nachrüstung des BÜ Kanalstraße in Lenningen
- Bau einer verkehrswichtigen Zubringerstraße zur L 1095 in Neuenstadt
- EKrG-Maßnahme, Umbau eines BÜ auf der Strecke der Tälesbahn in Neuffen
- Bau der Römerallee in Öhringen, 2. BA
- K 2384, Bau des Ohrntalradweges von Unterohrn nach Ohrnberg; Stadt Öhringen
- Geh- und Radwegunterführung am Bahnhof Renningen
- Zubringerstraße zur B 14/B 19 im Gewerbepark West in Schwäbisch Hall
- EKrG-Maßnahme, Beseitigung BÜ Schwab-/Stadtseestraße in Weinsberg
- Zubringerstraße zur L 506 und Umbau der Eisenbahnbrücke in Wertheim
- K 1228, Ausbau der OD Aichtal-Aich; Landkreis Esslingen
- K 1632, Ausbau zwischen der L 1106 und der Kreisgrenze bei Tripsdrill; Landkreis Ludwigsburg
- Enztalradweg, Bau von 2 Enzbrücken bei Markgröningen-Unterriexingen; Landkreis Ludwigsburg
- K 2845, Neubau der Wachbachbrücke bei Hachtel; Main-Tauber-Kreis
- K 3263, Neubau eines Geh- und Radweges zwischen Neubronn und Laubach; Ostalbkreis

- EKrG-Maßnahme, Beseitigung des BÜ an der K 1881 zwischen Schorndorf und Urbach; Rems-Murr-Kreis
- K 1897, AS Backnang-Mitte, Neubau B 14 Winnenden–Backnang; Kostenanteil Rems-Murr-Kreis

Regierungsbezirk Karlsruhe

- Verkehrs- und Parkleitsystem Baden-Baden
- Saalbachbrücke mit Radweg in Bruchsal
- Anschluss Dettenheim-Nord an die L 602
- Radwegeverbindungen im Bereich der Bahnstadt in Heidelberg
- EKrG-Maßnahmen, BÜ Sicherungsmaßnahmen in Hirschberg
- Umbau des Bahnübergangs (BÜ) in der Petersbergstraße in Meckesheim
- K 3718, Ausbau bei Ötigheim (Gemeindeanteil)
- Aufweitung des BÜ und der Burgstraße in Pfinztal
- Anschluss GG „Alte Kaserne“ an die L 602 in Phillipsburg
- Radwegstreifen Leopoldring in Rastatt
- EKrG-Maßnahme, Sicherungsmaßnahme am BÜ Pässeinstraße in Schriesheim
- EKrG-Maßnahme, Eisenbahnüberführung über einen Geh- und Radweg beim Bahnhof in Hoffenheim; Stadt Sinsheim
- EKrG-Maßnahme, Aufhebung ein BÜ (Waldweg) bei Sinsheim
- EKrG-Maßnahme, Eisenbahnüberführung über einen Geh- und Radweg, Hp Lützelsachsen; Stadt Weinheim
- EKrG-Maßnahmen, BÜ Sicherungsmaßnahmen in Weinheim
- K 3533, Ausbau zwischen Graben und der B 36; Landkreis Karlsruhe
- K 3718, Ausbau östl. Ötigheim mit Kreisverkehr an B 36alt; Landkreis Rastatt
- K 3764/L 86 a, Umbau des signalisierten Knotenpunkts in einen Kreisverkehr („Maria Linden“); Landkreis Rastatt
- K 4200, Bau eines Rad- und Gehwegs zwischen Neckargemünd und Rainbach; Rhein-Neckar-Kreis
- EKrG-Maßnahme, Sicherungsmaßnahmen am BÜ Stockmädle in Ittersbach; Gemeinde Karlsbad

Regierungsbezirk Freiburg

- EKrG-Maßnahme, Bahnübergang (BÜ) Sicherungsmaßnahmen in Achern
- Ausbau der Brandsteigstraße in Aichhalden
- EKrG-Maßnahme, BÜ Sicherungsmaßnahme in der Batzenbergstraße in Bad Krozingen
- EKrG-Maßnahme, BÜ Sicherungsmaßnahme Lohfeld in Bad Krozingen
- Anschluss Prinzbacher Straße an die B 33 in Biberach i. K.
- Kreisverkehrsplatz Fürstenfeld in Ettenheim
- Ausbau der Rathausstraße in Fluorn-Winzeln
- L 110, Anlage von Gehwegen in der Ortsdurchfahrt (OD) Keppen- und OD Reichenbach; Gemeinde Freiamt
- Neubau einer Verbindungsstraße zwischen B 294 und K 5358 in Haslach i. K.
- Gemeindeverbindungsstraße B 500–Schwarzabruck in Häusern
- Nordumgehung Heitersheim

- L 103, Anlage von Gehwegen in Kappel-Grafenhausen
- Anlage von Geh- und Radwegen im Zuge der Umgestaltung der B 36 in Kehl
- Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße (Wittentalstraße) von Zarten bis zur L 133 in Kirchzarten
- EKrG-Maßnahme, BÜ Sicherungsmaßnahme in der Weisweilerstraße in Klettgau
- Rad- und Gehwegbrücke Petershausen in Konstanz
- Ausbau Knotenpunkt Riedstraße/B 33 in Konstanz
- Neubau eines Radweges in der Georg-Schaeffler-Straße in Lahr
- Umbau der Einmündung des Hohbergweges in die B 415 mit Erneuerung der Schutterbrücke in Lahr
- EKrG-Maßnahme, BÜ Sicherungsmaßnahme in Lautenbach
- Ausbau der Straßburger Straße in Oberkirch
- EKrG-Maßnahme, BÜ Sicherungsmaßnahme Gemeindestraße Bärenbach in Oppenau
- EKrG-Maßnahme, BÜ Sicherungsmaßnahme Ottenhöfen-West in Ottenhöfen
- EKrG-Maßnahme, BÜ Sicherungsmaßnahme am Übergang Markelfingen II in Radolfzell
- Anlage von Gehwegen im Zuge des Ausbaus der B 36 in Freistett; Stadt Rheinau
- Umbau des Knotens L 163/K 6333/K 6336/Schildgasse zu einem Kreisverkehr in Rheinfelden
- Ausbau Kreuzung Werderstraße Monscronallee in Rheinfelden
- Ausbau der Bollershofstraße in Rottweil
- Umgehung Schutterwald/Langhurst; Gemeinde Schutterwald
- EKrG-Maßnahme, BÜ Sicherungsmaßnahme Berlinger Straße in Stockach
- EKrG-Maßnahme, Anbindung der Neustädter Unterstadt an die B 31 und Beseitigung des BÜ „Neustadt I“ in Titisee-Neustadt
- EKrG-Maßnahme, BÜ Sicherungsmaßnahme Hinterdorfstraße in Weil am Rhein
- EKrG-Maßnahme, BÜ Sicherungsmaßnahme Hauptstraße in Weil am Rhein
- EKrG-Maßnahme, BÜ Sicherungsmaßnahme Hochstahl in Unterharmersbach; Stadt Zell am Hamersbach
- EKrG-Maßnahme, BÜ Sicherungsmaßnahme Unterentersbach Kohlerplatz; Stadt Zell am Hamersbach
- K 4992, Neubau eines Radwegs Rötenbach-Löffingen; Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
- K 5112, Neubau eines Rad- und Gehweges zwischen Elzach und Yach; Landkreis Emmendingen
- K 5146, Ausbau zwischen Forchheim und der L 113; Landkreis Emmendingen
- K 6562, Ausbau zwischen Walkirch und Schmitzingen; Landkreis Waldshut

Regierungsbezirk Tübingen

- EKrG-Maßnahmen, Sicherungsmaßnahmen an Bahnübergängen (BÜ) der DB-Strecke Memmingen–Leutkirch–Lindau; Gemeinde Aitrach
- EKrG-Maßnahmen, Beseitigung BÜ Altshäuser Straße Bauteil 3; Kostenanteil Bad Saulgau
- EKrG-Maßnahme, Sicherung BÜ Rossberg–Bad Wurzach

- EKrG-Maßnahme, Sicherung von Gehwegen an der Kreuzung Hurdnagelstraße; Kostenanteil der Stadt Balingen
- EKrG-Maßnahme, Sicherungsmaßnahmen am BÜ Roßberg-Binzen (Kostenanteil der Gemeinde Bergatreute)
- Geh- und Radweg zwischen Ertingen und Erisdorf; Gemeinde Ertingen
- EKrG-Maßnahme, Sicherungsmaßnahmen an BÜ der DB-Strecke Memmingen–Leutkirch–Lindau; Gemeinde Kißlegg
- EKrG-Maßnahme, Sicherungsmaßnahmen an BÜ der DB-Strecke Memmingen–Leutkirch–Lindau; Gemeinde Kißlegg
- EKrG-Maßnahme, Neubau eines BÜ in Meßkirch
- EKrG-Maßnahme, Unterführung der Gemeindeverbindungsstraße Riedlingen–Eichenau unter der DB-Strecke Ulm–Sigmaringen beim Vöhringer Hof, Stadt Riedlingen
- EKrG-Maßnahme, Beseitigung des BÜ Hindenburgstraße in Riedlingen
- Verkehrsentlastung-Südumfahrung historische Altstadt Riedlingen
- Erneuerung der Hochwasserkanalbrücke in der Hindenburgstraße in Riedlingen
- Ausbau Stelzenäcker und Eiselaer Weg in Ulm
- Querspange zwischen der L 260 und dem Wiblinger Ring in Ulm
- K 7334, Radweg Grötzingen–B 492; Alb-Donau-Kreis
- Kreisverkehrsplatz B 312/K 7555 in Biberach; Kostenanteil Landkreis Biberach
- K 7725, Südumfahrung Kehlen; Bodenseekreis
- K 7783, Rad- und Gehweg von Meersburg nach Mühlhofen; Bodenseekreis
- K 7943, Geh-/Radweg Bad Waldsee-Steinenberg; Landkreis Ravensburg
- K 7976, Geh- und Radweg zwischen Ravensburg und Hinzistobel; Landkreis Ravensburg
- K 8038/K 7973 Geh- und Radweg zwischen der L 288 bei Horgenzell und Zogenweiler, Landkreis Ravensburg

Anlage 3**Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU
DS 15/1052****Zu Nr. 7:**

Vorhaben die zwar bei den Regierungspräsidien angemeldet sind aber noch nicht in das fünfjährige Förderprogramm des kommunalen Straßenbaus 2011 bis 2015 aufgenommen wurden:

Nachrichtliches Programm**Regierungsbezirk Stuttgart**

- EKrG-Maßnahme, Beseitigung des BÜ Walkstraße in Aalen
- Ausbau der Schleifbrückenstraße in Aalen
- Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Neidelsbach–Eubigheim; Gemeinde Ahorn
- Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Hohenstadt–Helmstheim bis zur Kreisgrenze; Gemeinde Ahorn
- EKrG-Maßnahme, Umbau des BÜ Backnang-Spinnerei; Stadt Backnang
- Bau eines Kreisverkehrsplatzes (KVP) an der Kreuzung Weissacher/Stuttgarter/Blumenstraße (KAWAG); Stadt Backnang
- Kreisverkehr Weissacher Straße/Industriestraße; Stadt Backnang
- EKrG-Maßnahme, Ausbau eines Geh- und Radweges wegen Wegfall eines BÜ in Bad Rappenau
- EKrG-Maßnahme, Beseitigung des BÜ in Bopfingen
- Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße zwischen der K 2890 und der L 1003 in Creglingen
- Ausbau der OD in Hochdorf/Enz mit Anlage von Gehwegen (Kostenanteil Gemeinde Eberdingen)
- Geh- und Radwegverbindung Rosensteinstraße–Schillerstraße in Eislingen/Fils
- Ausbau der Schloßstraße in Eislingen/Fils
- Ausbau der Bismarckstraße in Eppingen
- Einrichtung eines dynamischen Parkleitsystems in Göppingen
- Verlegung der Rechberghäuser Straße K 1410 in Göppingen-Faurndau
- L 1100, Bau eines Kreisverkehrsplatzes an der Bottwartalkellerei in Großbottwar (Kostenanteil Gemeinde Großbottwar)
- Bau von Geh- und Radwegen in der Paul-Hartmann-Straße in Heidenheim
- Bau eines Kreisverkehrs Schloss-/Hausener Straße in Heilbronn-Kirchhausen
- Bau eines Kreisverkehrs Heidelberger-/Sinsheimer Straße/Kastanienweg in Heilbronn
- Bau eines Kreisverkehrs Sontheimer Straße/Besigheimer Straße in Heilbronn
- Bau einer Zubringerstraße zur B 293 in Heilbronn-Böckingen
- Ausbau der K 9560 zwischen Bonfeld und Heilbronn-Biberach
- Neubau einer Geh- und Radweg-Unterführung im Schießtäle in Herrenberg
- Ausbau der B 464 Altdorfer Kreuzung in Holzgerlingen (Kostenanteil der Stadt)

- K 2509, Gehwege in der OD Gagstadt
- Umbau im Bereich Jakob-, Bahnhof-, Stuttgarter- und Ludwigsburger Straße in Kornwestheim
- Ausbau der OD Neunstetten L 515 – Gehwege; Anteil der Stadt Krautheim
- Bau einer Entlastungsstraße in Lehrensteinsfeld
- Ausbau der Bahnhofstraße zwischen Rutesheimer Straße und Grabenstraße in Leonberg
- Neubau der Osttangente zwischen der Huthwiesenstraße und der K 1005 in Magstadt
- Ausbau der Rötelquerspange in Neckarsulm
- Zubringerstraße zur L 720 in Neudenau
- EKrG-Maßnahme, Sicherungsmaßnahmen am BÜ in Neudenau sowie Bau eines Kreisverkehrs, Anteil Stadt Neudenau
- Ausbau der Bahnhofstraße Warrweg/Warrwiesenweg in Niedernhall
- Ausbau der OD Schorndorf-Oberberken
- Anlage von Kreisverkehrsplätzen Welzheimer Straße (B 29alt) in Schorndorf
- Ausbau der OD Schwäbisch Gmünd-Zimmern
- Umbau des Knotens L 1185/Schwenninger Straße in Sindelfingen-Maichingen zu einem Kreisverkehr
- B 297, Verkehrsgerechter Umbau der Ortsdurchfahrt Wäschenbeuren mit Anlage von Geh- und Radwegen und Parkstreifen (Gemeindeanteil)
- Entlastungsstraße Tangente West in Weilheim a. d. Teck
- Neubau einer Straßenbrücke über die BAB 3 in Wertheim-Bettingen (Kostenanteil Stadt Wertheim)
- Ausbau der K 1203 zwischen Ohmden und Schlierbach; Landkreis Esslingen
- Um- bzw. Ausbau verschiedener Knotenpunkte i. Z. d. K 2001 Neckarsulm-Neuenstadt; Landkreis Heilbronn
- K 2132, Ausbau der K 2132 zwischen Möckmühl und der L 1047; Landkreis Heilbronn
- EKrG-Maßnahme, Verlegung des BÜ in Gundelsheim und Beseitigung des höhengleichen BÜ beim St.-Georgs-Weg; Kostenanteil Landkreis Heilbronn
- K 2160, Ausbau bzw. Neubau der K 2160 zwischen Stetten a. H. und Schwai- gern; Landkreis Heilbronn
- K 1688, Ausbau Riet-Enzweihingen 2. BA; Landkreis Ludwigsburg
- K 3315, Ausbau der K 3315 von Trochtelfingen bis zur K 3316; Ostalbkreis
- K 2627, Ausbau zwischen Geifertshofen und Unterfischach bei Bühlerzell; Landkreis Schwäbisch Hall

Regierungsbezirk Karlsruhe

- K 4108, Ausbau OD Allemühl; Kostenanteil Rhein-Neckar-Kreis
- K 3972, Transversale Eberstadt-Adelsheim; Neckar-Odenwald-Kreis
- K 3575, Umgehungsstraße Bad Schönborn; Landkreis Karlsruhe
- K 4108, Ausbau der OD Allemühl; Kostenanteil der Gemeinde Schönbrunn
- Radverkehrsanlage L 598 zwischen Hauptbahnhof und Hebelstraße in Heidelberg
- Verbreiterung der Hebelstraßenbrücke und Umbau des Czernyrings in Heidelberg

- Südlicher Zubringer an die K 3575 in Bad Schönborn
- Verbreiterung der Kaufhausbrücke in Altensteig

Regierungsbezirk Freiburg

- EKrG-Maßnahme, BÜ Sicherungsmaßnahme DB-Strecke Hausach–Schiltach; Stadt Wolfach
- EKrG-Maßnahme, BÜ Sicherungsmaßnahme SWEG-Strecke Bad Peterstal–Appenweier; Stadt Oppenau
- EKrG-Maßnahme, BÜ Sicherungsmaßnahmen im Zuge der Münstertalbahn Bad Krozingen–Münstertal
- EKrG-Maßnahme, BÜ Sicherungsmaßnahme Lehengericht in Schiltach
- Verbindungsstraße Ost zwischen K 6180/L 194 und B 31 bei Stockach
- Neu- und Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße „Panoramastraße“ zwischen der B 500 und der K 6555 bei Höchenschwand
- Westspange Balgheim
- Nordspange Auggen
- Ausbau der K 4983 mit Neubau eines Geh- und Radweges zwischen B 3 und Eisenbahnüberführung Tunsel; Kostenanteil Bad Krozingen
- Ausbau der K 4983 mit Neubau eines Geh- und Radweges zwischen B 3 und Eisenbahnüberführung Tunsel; Kostenanteil Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
- Anschluss der Gemeindeverbindungsstraße Aichhalden/Schramberg-Sulgen an die Schramberger Straße; Stadt Schiltach
- Verbindungsstraße B 317/B 518 in Schopfheim
- K 5508, Ausbau zwischen Hopfau und B 14; Landkreis Rottweil
- Ausbau Freiburger Straße mit Radwegen in Hohberg
- L 220, Ausbau der Wollmatinger Straße in Konstanz
- Ausbau der Erzenbachstraße in Oberwolfach
- K 5138, Ausbau zwischen Tennenbach und Sonnenziel; Landkreis Emmendingen
- L 277, Fahrbahnverbreiterung Stuttgarter Straße in Tuttlingen
- Querspange von der B 34 zum Sportzentrum in Lauchringen-OT Oberlauchringen
- Neubau des Zubringers (Umgehungsstraße) in Meißenheim
- Bau von Gehwegen und Längsparkstreifen im Zuge der B 34 in Rheinfeldern
- Bau von Gehwegen und Längsparkern in der OD Lörrach-OT Brombach
- Ausbau Brandenburger Straße in Konstanz
- K 6326, Bau eines Radweges bei Märkt; Landkreis Lörrach
- K 5563, Ausbau mit Radweg zwischen Hardt und Mariazell; Landkreis Rottweil
- K 5528, Ausbau der Ortsdurchfahrt Lauterbach; Landkreis Rottweil
- K 6162, Ausbau zwischen Gaienhofen und Iznang; Landkreis Konstanz
- Anlage von Radwegen zwischen Binzen-Fischingen und Binzen-Rümmingen; Verwaltungsverband Vorderes Kandertal
- Neubau Radweg zwischen Windschlag und Griesheim in Offenburg
- Neubau Radweg zwischen Zunsweier und Hofweier; Stadt Offenburg

- Brückenerneuerung zwischen Bräunlingen und Löffingen; Kostenanteil Stadt Löffingen
- Umgestaltung der OD Lahr-Reichenbach im Zuge der B 415; Stadt Lahr
- Umgestaltung der OD Kippenheim im Zuge der B 3; Gemeinde Kippenheim
- Neubau Radweg zwischen Zunsweier und Hofweier; Gemeinde Hohberg
- Brückenerneuerung zwischen Bräunlingen und Löffingen, Kostenanteil Stadt Bräunlingen
- Neubau Verbindungsstraße B 3 zur Ludwig-Winter-Straße mit Bahnüberquerung in Appenweier

Regierungsbezirk Tübingen

- EKrG-Maßnahme, Sicherungsmaßnahmen am BÜ Bismarckstraße in Alts-
hausen
- Parkleitsystem in Tübingen
- EKrG-Maßnahme, Beethoven- und Hurdnagelstraße in Balingen-Frommern
mit Anschluss an die B 463
- L 279/K 8254, Gehwege in der Ortsdurchfahrt Völlkofen; Gemeinde Hohen-
tengen
- K 7132, Ortsumfahrung OD Dormettingen; Zollernalbkreis
- Verbindungsstraße zwischen der B 32 und der L 283 in Bad Saulgau
- K 7743, B 33 bis L 207 bei Markdorf; Bodenseekreis
- K 6938, von Oberndorf nach Reusten; Landkreis Tübingen
- EKrG-Maßnahme, K 8034, zwischen Tannhausen und Haslach mit Beseitigung
des BÜ, Landkreis Ravensburg
- K 7743 neu, Abschnitt Kluffern; Bodenseekreis
- K 7723, Nordumfahrung von Reute mit Anschluss an die B 30; Bodenseekreis
- K 7302, Neubau zwischen Kreisgrenze und der L 1239; Alb-Donau-Kreis
- Doppelanschluss an die A 8 Ulm/West-Eiselauer Weg; Stadt Ulm
- Gehwege in der OD Orsenhausen; Gemeinde Schwendi
- Entlastungsstraße „Am Riedweg“ in Salem; Gemeinde Salem
- K 6921, Ausbau der Neckarhalde in Rottenburg
- Ausbau der Lindach- und Georgenstraße in Reutlingen
- EKrG-Maßnahme, Beseitigung des BÜ Gutenbergstraße in Markdorf
- Gehwege im Ortsteil Rolgenmoos; Gemeinde Horgenzell
- Ausbau der Pfister-/Spitalstraße in Ehingen
- EKrG-Maßnahme, Fußgänger- und Radfahrerunterführung an der Bahnlinie
Ulm–Sigmaringen Schulstraße; Gemeinde Blaustein
- L 442, Nordwestumfahrung Weilstetten; Stadt Balingen
- Ausbau der Thanheimer Straße in Onstmettingen; Stadt Albstadt